

doch der Geist sich nicht ertöten lassen. Er wird durch alle Qual der Entzweiung sich doch zum Einheitsgrunde wieder zurückfinden und sich frei kämpfen. Dazu aber genügen nicht die nur dienenden Kräfte des Verstandes und Willens; dazu verhilft allein das Zurückbesinnen auf den letzten Einheitsgrund. Das kann keine Kultur des Verstandes und Willens allein bewirken; aber sie kann es zum Glück auch nicht gänzlich ertöten und nicht dauernd hindern, daß es sich schließlich selbst frei kämpft. Dann wollen auch Verstand und Wille nicht mehr Sklaven fremder Mächte bleiben. „Vernunft“ lernt dann, als Philosophie, als philosophische Selbstbesinnung und Kritik sich selbst befreien, sich selbst verstehen, sich selbst begrenzen. Ratio, Logos wird dann freie Rede und wird Rat; bloßer „Verstand“ erhebt sich zur „Vernunft“ im prägnanten Sinne, deren Merkmal eben die Rückwendung auf das Selbst, die Selbsterkenntnis und Selbstbegrenzung und durch beides Selbstbefreiung ist. So vertieft sich dann auch der Wille zum Vernunftwillen, zur „praktischen Vernunft“, über deren Autonomie und Autotelie (Selbstgesetzlichkeit und Selbstzwecklichkeit) uns Kant belehrt hat. Doch ist auch das nicht das Letzte. Der Wille erreicht bestenfalls Gleichheit, aber nicht Freiheit. Das konnte Kant übersehen, vielleicht weil ihm die Freiheit etwas so Selbstverständliches war, daß er vergaß, ihr erst diesen tieferen Grund zu legen. Sie konnte ihm im Gleichheitsgesetze des Willens (seinem „kategorischen Imperativ“) schon unmittelbar zutage zu liegen scheinen, weil er sie darunter ohne weiteres mitdachte. Aber das bloße Gesetz der Gleichheit befreit nicht, sondern droht, ohne den tieferen Grund der Freiheit, den wir Schöpfung nennen, die Gleichheit selbst zu versteinern und erstarren zu machen; sie wird dann vor allem unfähig, Individualität zu begründen, die durch keine Gleichheit der Vielen herauskommen, sondern nur im tieferen Grunde der Unmittelbarkeit, den wir unter Schöpfung verstehen, wurzeln kann.